

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Steinreich



☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Gemeindevertretersitzung	☒	06.11.2025			☒

Beratungsgegenstand: Abschluss eines 1. Nachtrags zum städtebaulichen Vertrages vom 17.08./13.09.2023 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Elysium Solar in Glienig" in der Gemeinde Steinreich mit der Firma Elysium Solar Glienig GmbH

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bernhardt - BA	15-2025	06.08.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Abschluss eines 1. Nachtrags zum städtebaulichen Vertrages vom 17.08./13.09.2023 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Elysium Solar in Glienig" in der Gemeinde Steinreich zuzustimmen.

Vertragspartner:

Elysium Solar Glienig GmbH,
Mollstr. 32,
10249 Berlin

Der 1. Nachtrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Gemeinde hat der Aufstellung des Bebauungsplans "Elysium Solar in Glienig" in der Gemeinde Steinreich am 20.04.2023 mit Beschluss 9-2023 zugestimmt.

Die Elysium Solar GmbH als ehemaliger Vorhabenträger führt gemeinsam mit der Gemeinde Steinreich das Bebauungsplanverfahren „Elysium Solar in Glienig“ durch und hat darauf bezogen einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen.

Gemäß Vertrag vom 17.08./13.09.2023 kann die Elysium Solar GmbH den städtebaulichen Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Steinreich auf die Elysium Solar Glienig GmbH mit Geschäftsanschrift in der Mollstraße 32, 10249 Berlin als neuen Vorhabenträger übertragen. Die Gemeinde darf ihre Zustimmung nur aus berechtigtem Grunde verweigern.

In der Sitzung am 26.10.2023 hat die Gemeinde Steinreich mit Beschluss-Nr. 35-2023 der „Übertragung städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB für den Bebauungsplan "Elysium Solar in Glienig" im OT Glienig von der "Elysium Solar GmbH" an die "Elysium Solar Glienig GmbH" zugestimmt.

Mit diesem 1. Nachtrag wird die Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem städtebaulichen Rahmenvertrag vom 17.08./13.09.2023 auf Elysium Solar Glienig GmbH dokumentiert. Gleichzeitig wird vertraglich klargestellt, dass Elysium Solar Glienig GmbH mit Inkrafttreten dieses 1. Nachtrags vollständig in die Rechtsposition von Elysium Solar GmbH aus dem städtebaulichen Rahmenvertrag vom 17.08./13.09.2023 eintritt.

Elysium Solar Glienig GmbH, die zwischenzeitlich gegründet ist, ist eine mit Elysium verbundene Gesellschaft.

Das Bauamt empfiehlt, dem 1. Nachtrag zuzustimmen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

☒ Nein

Anlagen

Anlage 1: 1. Nachtrag

21.10.2025

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Bock - BA

C. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 15-2025:

Beratungsgegenstand: Abschluss eines 1. Nachtrags zum städtebaulichen Vertrages vom 17.08./13.09.2023 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Elysium Solar in Glienig" in der Gemeinde Steinreich mit der Firma Elysium Solar Glienig GmbH

Ortsbeirates/Ortsvorsteher: _____

☐ Zustimmung ☐ Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum
Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.